



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Kinder, Jugend und Familie	28.10.2020	2020/241

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	16.11.2020
Kreistag	öffentlich	07.12.2020

Tagesordnungspunkt 2

Förderkonzept für Familienberatung im Landkreis Konstanz

Beschlussvorschlag

- 1. Der Landkreis Konstanz fördert Kommunen bei der Durchführung von Familienberatung in Kindertageseinrichtungen auf Grundlage der Förderrichtlinien ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 (Anlage 1).**
- 2. Die von der Verwaltung ausgearbeiteten Förderrichtlinien und Rahmenkonzeption werden beschlossen.**
- 3. Die Förderung der Projektphase (2019 und 2020) wird bis zum Inkrafttreten der Förderrichtlinien fortgeführt. Dabei entfällt eine anteilige Förderung für bis zu 8,1 Stellenanteile auf die Stadt Singen. Auf die Gemeinde Rielasingen-Worblingen entfällt eine Förderung für bis zu 0,35 Stellenanteilen.**

Sachverhalt

Nach Beratung in der AG Jugendhilfeplanung schlug die Verwaltung im Juli 2018 vor, die Familienberatung an den Standorten Singen und Rielasingen-Worblingen als Projekt für zwei Jahre (2019 und 2020) mit 8.500 EUR je Vollzeitstelle und Jahr zu fördern. Für die Stadt Singen sollten dabei maximal 5,5 (insgesamt 46.750 EUR pro Jahr) und für die Gemeinde Rielasingen-Worblingen maximal 0,3 Stellenanteile (insgesamt 2.550 EUR pro Jahr) förderfähig sein. Der Kreisjugendhilfeausschuss und der Kreistag stimmten dem Vorschlag zu. Während dieser Projektphase sollten Erkenntnisse zur Wirkung der Maßnahmen gewonnen und evaluiert werden.

Nach der Evaluation durch die Verwaltung in Kooperation mit den Pilot-Kommunen Singen und Rielasingen-Worblingen wurde die Familienberatung insgesamt von allen Seiten (Kinder, Eltern, Verwaltung, Bevölkerung...) als sehr positiv aufgenommen. Durch sich rasch verändernde gesellschaftliche Bedingungen stehen Familien vor zahlreichen Herausforderungen (unter anderem Zunahme der Alleinerziehenden, beide Elternteile berufstätig, prekäre Arbeitsverhältnisse, fehlende sprachliche, soziale und finanzielle Ressourcen). Damit Eltern ihren Kindern dennoch positive Lebens- und Teilhabebedingungen eröffnen können, sollen Eltern so früh wie möglich die erforderlichen Hilfen und Unterstützungen umfassend, zielgenau und vor allem unmittelbar erhalten. Im Gespräch mit den Fachkräften der Kommunen hat sich gezeigt, dass der große Vorteil der Familienberatung in der direkten Nähe zu den Familien liegt, wodurch die Hemmschwelle eine Beratung aufzusuchen sehr gering ist. Dies spricht dafür, dass gerade Kindertageseinrichtungen geeignete Orte sind um ein solch präventives Hilfsangebot zu installieren. Kindertageseinrichtungen sind wohnortnah und erfahren eine große Akzeptanz in der Elternschaft. Hier können Eltern niederschwellig angesprochen und bei Bedarf frühzeitig Hilfe in Anspruch nehmen. Die Familienberaterinnen können den Eltern bei allen Fragen der Erziehung, Bildung und Gesundheit alltagsnah zur Verfügung stehen. Die hohe Akzeptanz und die Inanspruchnahme von mehrmaligen Beratungen zeigt, dass die Familienberatungen in beiden Kommunen ein fester Baustein der präventiven Beratungsarbeit geworden sind. Der systemische Ansatz, sowie die sehr gute Vernetzung innerhalb der Kindertageseinrichtungen, als auch zu zahlreichen Kooperationspartnern tragen zum Gelingen des Angebotes der Familienberaterinnen bei. All diese Gesichtspunkte sprechen dafür, das Angebot der Familienberatung auszuweiten, damit Eltern im gesamten Landkreis Konstanz davon profitieren können.

Nach Vorstellung der genauen Evaluation hat sich die AG Jugendhilfeplanung für eine Ausweitung des Angebots der Familienberatung auf den gesamten Landkreis Konstanz ausgesprochen und die Verwaltung beauftragt eine Rahmenkonzeption und Richtlinien zur Förderung der Familienberatung in Absprache mit den beiden Pilot-Kommunen zu erstellen. Zwischenzeitlich wurde ein abschließendes Förderkonzept, das die Förderrichtlinien in **Anlage 1** und die Rahmenkonzeption in **Anlage 2** umfasst, von der Verwaltung erstellt. Dem Förderkonzept wurde in der vergangenen AG Jugendhilfeplanung am 26. Oktober 2020 zugestimmt. Zu bemerken gibt es, dass die Förderhöhe am Förderbetrag der Schulsozialarbeit ausgerichtet wurde und dort mit 8.350 EUR nun exakt 50 % der Förderung der Schulsozialarbeit ausmacht. Das Förderkonzept sieht vor, dass die Auszahlung des Zuschusses analog der Schulsozialarbeit in der zweiten Hälfte des Kindergartenjahres (analog eines Schuljahres) erfolgt. Die Förderung an die Kindergartenjahre anzupassen ist Wunsch der Kommunen. Die Antragsfrist bis 31.08. eines Kalenderjahres erlaubt es auch der Verwaltung eine möglichst gute Planung im Haushalt zu gewährleisten. Damit tritt das Förderkonzept am 1. August 2021 in Kraft und die erste Auszahlung erfolgt zum 1. März 2022.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die am Kindergartenjahr orientierte Förderung analog der Schulsozialarbeit benötigt das Förderkonzept im Haushaltsjahr 2021 keine Finanzierung. Diese wird erst im Haushaltsjahr 2022 für die

bis dahin gestellten Anträge erforderlich. Um keinen Bruch entstehen zu lassen, sollen die Bestandsstellen übergangsweise vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Juli 2021 anteilig weiter gefördert werden. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von insgesamt ca. 41.200 EUR. Im Rahmen der Haushaltsplanungen wurden 50.000 EUR veranschlagt, so dass ein reduzierter Mittelbedarf in Höhe von 8.800 EUR entstehen würde, welcher über die Änderungsliste berücksichtigt werden könnte.

Anlagen

Anlage 1 – Förderrichtlinien

Anlage 2 - Rahmenkonzeption